

Liebe Landfrau!

Als Landfrauenverein wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche nachstehende Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

---

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erteile ich dem LandFrauen Landecker Amt e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite des LandFrauen Landecker Amt e.V. ([www.landfrauen-landecker-amt.de](http://www.landfrauen-landecker-amt.de)).

Ich bin darüber informiert, dass der LandFrauen Landecker Amt e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Landfrauen Landecker Amt e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

---

Ort, Datum

---

Name des Unterzeichnenden

---

Unterschrift

## Erklärung zur Datenverarbeitung des LandFrauen „Landecker Amt“ e. V.

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der LandFrauen „Landecker Amt“ e. V.

Vertreten durch:

Renate Giesel  
Erdmannroder Str. 13  
36277 Schenklengsfeld

Telefon: 06629 - 6423

E-Mail: [info@landfrauen-landecker-amt.de](mailto:info@landfrauen-landecker-amt.de)

Der LandFrauen „Landecker Amt“ e. V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail, Orts-, und Bezirksverein, Landesverband verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird von der mitgliedsführenden Untergliederung (Orts-, oder Bezirksverein, Landesverband) die Bankverbindung verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Webseite [www.landfrauen-landecker-amt.de](http://www.landfrauen-landecker-amt.de) und/oder auf der Webseite der mitgliedsführenden Landfrauenvereine veröffentlicht.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des LandFrauen „Landecker Amt“ e.V. können Informationen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet werden.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung übermittelt der LandFrauen „Landecker Amt“ e. V. personenbezogene Daten der Mitglieder an die mitgliedsführenden Untergliederungen (Orts- und Bezirksverein, Landesverband). Übermittelt werden: Name, Vorname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail, Eintrittsdatum, Orts- und Bezirksvereins- und Landesverbandzugehörigkeit. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im mitgliedsführenden Verein übermittelt.

Die für die Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail, Orts- und Bezirksverein, Eintrittsdatum und Austrittsdatum, Bankverbindung) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist dies verhindert.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu.

Das Vereinsmitglied ist verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Im Falle der Nichtbereitstellung der Daten kann der Beitritt zum LandFrauen „Landecker Amt“ e. V. nicht erfolgen.

### **Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung**

- Ich habe die Erklärung zur Datenverarbeitung des LandFrauen „Landecker Amt“ e. V. zur Kenntnis genommen.
- Ich erkläre mich mit der Datenverarbeitung des LandFrauen „Landecker Amt“ e. V. einverstanden.

Datum

Unterschrift